

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1108/2013
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 01.08.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.08.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	28.08.2013	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Anhörung	29.08.2013	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	03.09.2013	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	04.09.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.09.2013	Ö
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Kenntnisnahme	26.09.2013	Ö

Betreff:

Städtische Kindertagesstätte Wolkenburg in Mainz-Ebersheim; Erweiterung um eine Gruppe und Anpassung der Infrastruktur

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 07.08.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 13.08.2013

gez. Ebling
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der von der Stadt Mainz angemieteten Kindertagesstätte Wolkenburg im Stadtteil Mainz-Ebersheim um eine Gruppe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter ab 8 Wochen bis zum Schuleintritt durch die Wohnbau Mainz GmbH wird zugestimmt. Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird entsprechend geändert.

Die erforderlichen Mittel für die Inneneinrichtung, Infrastruktur, Wiederherrichten des Außengeländes und Anschaffung eines Spielgerätes in Höhe von 50.595,00 € werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den Planansätzen des Projektes

„Kita Bretzenheim-Holunderweg“. Die Erweiterung dieser Einrichtung kann laut Prüfungsfeststellung der Gebäudewirtschaft Mainz baulich nicht umgesetzt werden.

Die erforderlichen Mittel und Stellen stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Aufgrund der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Mainz ist im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz die Schaffung von einer weiteren Kindergartengruppe im Stadtteil Mainz-Ebersheim erforderlich.

Die Kindertagesstätte „Wolkenburg“ befindet sich im Eigentum der Wohnbau Mainz GmbH. Das Grundstück gehört der Stadt Mainz (Erbbaurechtsvertrag).

Aktuell werden in der Kindertagesstätte 81 Plätze wie folgt angeboten:

3 Gruppen mit je 22 Plätzen für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt
1 Gruppe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt
81 Plätze gesamt, davon 19 U3-Plätze, alle Plätze sind Ganztagsplätze

Geplant ist folgendes neues Angebot:

3 Gruppen mit je 22 Plätzen für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt
2 Gruppen mit je 15 Plätzen für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt
96 Plätze gesamt, davon 26 U3-Plätze, alle Plätze sind Ganztagsplätze

Zu 2.:

Die Wohnbau Mainz GmbH erweitert die Kindertagesstätte „Wolkenburg“ um eine Gruppe mit kleiner Altersmischung mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt und passt die Infrastruktur der Einrichtung an. Das bestehende Gebäude wird um ca. 60 qm erweitert; die Kindertagesstätte Wolkenburg umfasst sodann 5 Gruppen.

Die Um- und Anbauarbeiten werden durch die Wohnbau Mainz GmbH geleistet und durch die Mietkosten getragen.

Die Stadt Mainz mietet die erweiterte Fläche der Kindertagesstätte an.

Zu den Mietbedingungen, dem Erbbaurechtsvertrag und der Miethöhe wird eine gesonderte Vorlage durch die Liegenschaftsverwaltung erstellt.

Die Finanzierung der Kosten für die Inneneinrichtung, Infrastruktur, Wiederherrichten des Außengeländes und eines Spielgerätes für Kleinkinder trägt die Stadt Mainz.

Der Bedarf der zusätzlichen Kindergartenplätze wird durch das Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 3.:

Es wird keine Erweiterung vorgenommen. Der Rechtsanspruch im Stadtteil Mainz-Ebersheim kann nicht erfüllt werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Es entstehen einmalige Kosten für die Inneneinrichtung in Höhe von 18.595,00 €, für die Infrastruktur in Höhe von 2.000 € und für die Wiederherrichtung des Außengeländes sowie ein zusätzliches Spielgerät für Kleinkinder von 30.000,00 €. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 50.595,00 €, davon

- investiv 35.500,00 €
- konsumtiv 15.095,00 € für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Geschirr, Stühle, Tische, Spielmaterial)

Die Landeszuwendung für die neue Gruppe beträgt 83.000,00 € und ist an die Wohnbau Mainz GmbH weiterzuleiten.

Die Deckung der Kosten in Höhe von 50.595,00 € erfolgt aus der Maßnahme „Kita Bretzenheim-Holunderweg - PSP-Element 7.000548)“, die laut Prüfungsfeststellung der Gebäudewirtschaft Mainz baulich nicht umgesetzt werden kann.

Übersicht der Gesamtkosten:

PSP-Element 7.000119.700.500	30.000,00 €
PSP-Element 7.000119.700.600	5.500,00 €

Kostenstelle 4010, Sachkonto 5238001	15.095,00 €
--------------------------------------	-------------

b) Es entstehen bei einer Eröffnung der zusätzlichen Gruppe ab 01.01.2014 folgende Personalkosten:

	<u>ab 2014 jährlich</u>
3,21 Erziehungskräfte	138.351,00 €
7,5 Std. Küche	3.850,00 €
10 Std. Reinigung	5.130,00 €
Personalkosten gesamt	147.331,00 €
abzüglich	
Landeszuschuss 30 %	44.199,30 €
Erstattung Elternbeiträge 17,5 %	25.782,93 €
Restkosten Stadt Mainz	77.348,77 €

Es entstehen jährlich 1.250,00 € Sachkosten.

Die erforderlichen Stellen und Mittel für die neue Gruppe stehen bei Kostenstelle 5950/Sachkonto 5022001 (Neubau Bretzenheim/Universität) zur Verfügung. Diese Einrichtung wird nicht, wie geplant, von der Stadt Mainz, sondern durch das Studierendenwerk Mainz als Träger geführt werden.

Die erforderlichen Mittel ab 2015 wären für die folgenden Haushaltsjahre entsprechend anzumelden.